

Satzung Musikverein Auenklang e. V.

MUSTER: Beispielseite von Seite bereit.
Verein, Personen und Angaben sind erfunden.

- § 1 Name und Sitz: Der Verein führt den Namen Musikverein Auenklang e. V.
- § 2 Zweck: Pflege und Förderung der Blasmusik und der Ausbildung junger Menschen.
- § 3 Gemeinnützigkeit: Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.
- § 4 Mitgliedschaft: Aktive, fördernde und Ehrenmitglieder.

(Musterauszug, kein vollständiger Satzungstext)